

## ZUNFTBUCH DER SCHMIEDEZUNFT

**Herkunft:** Kreisheimatmuseum Attendorn, vormals  
Hermann Deichmann

**Einband:** brauner Ledereinband, im Rücken beschädigt, buntes  
Deckblatt

Seite 1 - Seite 8 leer

Seite 9

*In Gottes namen*

*Amen.*

*Kundt undt offenbahr seye hier-  
mitt allermänniglich, daß zu endtgesetztem  
Dato vor mir unterbenenten Notario  
undt gezeitigen persönlich sich sistiret  
der ehrsahmer Joannes Hundt Senior  
mitt mehrerem angeben; welcher  
gestallt Er im Jahr 1710 der löb-  
lichen Schmiede- Zunfft zu Attendorn  
zeitlicher Ampts Richter gewesen,  
welchem zeitlichen Richteren dan  
der Zunfft gehörige Brieffschafften,  
Privilegia, undt Amptsbuch, so lange  
biß ein newer erwehlet, zu ver-  
wahren, undt bester maßen zu con-  
serviren jederzeith anvertrawet  
seyn undt bleiben; Indem nun  
leider durch die, den 16. July  
selbigen Jahrs durch ungewitter  
erlittene große fenersbrunst, er-  
wehntem Hundt, wie stadtkündig  
seyn Hauß ohne daß geringste*

Seite 10

*schier zu salvieren "weilen dem schlag  
allernächst gelegen" in aller geschwinde  
eingäschert ist, Er aber indessen mit  
gerne sehen oder hören wölte, daß ein  
löblich Schmiede-Ambt oder Zunfft  
dessenthalben schier künfftig einigen  
Schaden erleiden mögte; als hatt mitt  
gesunder woll bedachter vermunnfft undt  
siennen öffentlich außgesagt, daß  
nit allein bey sich habendeß ampts-  
buch, sonderen auch die von unserem gnä-  
digstem Herren ertheilte confirmation,  
undt privilegia, so er Ampts wegen*

*in Verwahrung gehabt, gantz und zumahlen verbrent seyen, auff welche wörte dan zu einhenrer (?) bekräftigung, zu leben undt zu sterben gedencet; urkündtlich hatt mich Notarium ersucht gegenwärtiges Documentum in seinem nahmen also zu schreiben; und ein solches der löblichen Schmiede zumfft umb gebühr zu communiciren. So geschehen*

Seite 11

*Attendorn, d[en] 22. Augusti 1717. In beyseyens Joan Casparen Wieseman, undt Everhardten Schotten erfordereten gezeüigen,*

*In fidem praemissorum, et veritatis testimonium Theodor Zeppenfeldt utraque Author: Notarius publicus Specialiter requisitus ser: Sigillo Notariatus Solito munivi, et Subscripsimpria.*

*L.S.*

Seite 12

*Daß einvermeldete Privilegia die schmiede zumfft zu Attendorn von Ih[ren] hochsell[igen] Churfürstlichen Durchleücht unserem gnädigsten Herren gnädigst erhalten, den 16. July aber 1710 durch die grausame feuersbrunst mitt eingeschert seye, wirdt solches von BB undt Rath confirmiret, undt nach mundition dieses die confirmation in forma probanti erfolgen soll, bescheine hiermitt Signatum Attendorn d[en] 5 february 1711.*

*Ad Mdtm.*

*Joannes Bernardus Hirsch  
Secretarius mpp.*

Seite 13

*Kundt undt zu wiessen sey männiglichen, deme dieses zu lesen vorkombt, daß zwieschen Rhur undt Rhein keine andere Henße stadt ist, als Attendorn, warimmen, weilen die vier Deputirte Zünffte, als Schuster, Becker, Schmiede, undt Wülenweber, anderen mitt Beschwer-*

den undt lasten weit überlegen,  
also auch dan den vorzug haben, keinen  
auswendigen ihre Henße in die  
stadt zu reichen, es seye dan, daß  
sie ihnen in processionen, Ambts  
gebühren, undt lästen sich gantz  
conform einfinden.

*Ita testor Theodor  
Zeppenfeldt utraque auth:  
Not: pub: splter requis.  
Sec. sigillo Notariatus Solito  
munivi, et subscripsi  
mpp.*

L.S.

#### Seite 14

*Einer  
löblichen, undt ehrbaren Schmiede  
zunfft zu Attendorn Hensebuch,  
welches in duplo vorhanden, so Anno  
1712 renovirt, undt wieder in etwa  
auffgesetzt, zu zeithe Joannis Hundt  
Junioris, als Ambts Richteren; undt  
Henrichen Steinmetzer zunfftmeisterei,  
wie dan auch Joannis Kespe, hier zu  
auch deß endts bevollmächtigen Hen-  
semeisteren; worinnen nunmehr  
die nahmen der neuen Henßebrü-  
deren von jeden orths obrigkeith  
eingeschrieben werden; sambt einigen  
daß Henßerecht betreffenden nach-  
richtungen zu fienden; als.  
darff sich kein Ambtsbruder, als allein  
die darzu bestellte, undt angesetzte Hense-  
meisters deß Henßenß anmaßen, welche  
dan darauff fleißige obsicht haben, undt  
keinen unter 3 - Reichst[alern] Hänßen, oder  
in daß Hanßebuch einschreiben sollen,  
vorbehaltlich vor ihre mühe ein Viertell  
wein, undt deß orths obrigkeith ihre Jura  
so der Hänßebruder entrichten, undt*

#### Seite 15

*seinen Nahmen vor deß orths Richteren  
ins Henßebuch schreiben laßen soll.*

*pro Imo*

*Welchem zufolge Erstlich d[en] 24 - Augusti  
1712 zu Reiste Joan Christoffell  
Chanseman Bürger zu Plettenberg  
als ein wagenschmiedt von Joannes  
Kespe, Joannes Hundt, undt Hen-*

*richen Steinmezer als bevollmächtigte unter Attendörnischen schmiede zunfft verhenßet worden, so geschehen wie oben.*

*Herman Diderich Pape  
gerichtschreiber zu Eslen  
Reiste, und SchliepRüden*

*Anno 1712 d[en] 24. Aug[usti] hatt Joan Christoffel Wolff Bürger zu Plettenberg von Joannes Kespe Joannes Hundt, undt Henrichen Steinmezer als bevollmächtigte von der Attendörnischen Schmiede zunfft verhenset worden. Anno et die ut supra.*

*attestor.*

*Herman Diderich Pape  
gerichtschreiber zu Eslen Reiste  
undt schliep Rüden mpp*

Seite 16

*Anno 1716 d[en] 26 July zu Römmeshagen hatt thomas Schreiber schlösser in Siegen von Joannes Kespe Joannes Hundt, undt Henrichen Steinmezer von der Schmiede-zunfft bevollmächtigten Hensemeisteren auff alle marck zwieschen Rhur undt Rhein die Hense gewonnen, Attendorn aber als eine freye Henße stadt auch wo es zünfftig ist vorbehalten.*

*Joan Adolph Koch, Churfüstl[icher]  
gerichtschreiber sub mpp.*

*Anno 1716 d[en] 26 July hatt Daniel Jahn Schlosser in Siegen zu Remmeshagen von Joannes Kespe, Joannes Hundt, undt Henrichen Steinmezer von der Schniede zunfft bevollmächtigten Henßemeisteren auff alle Marck zwischen Ruhr und Rhein die Henße gewonnen, Attendorn aber als eine freye Henße stast, auch wo es ist zünfftig vorbehalten.*

*Joan Adolph Koch  
Churfüstlicher gerichtsschreiber  
in fidem subscripsit mpp.*

*Pro copiis cum originalibus collationibus concordantibus. Jo F. Tutell Not[ariu]s, mpp.*

Seite 17

*Ich Endes unterzeichmeter bescheinige hierdurch, das die Erben Bishopinck 1776 daß Capital ad 5 Rthl. so zu der Foundation swe Schmiede zunfft gehört, und welches vorhin unter dem Pastor Höynck*

*seelig verlohren gegangen, wiederum  
ersetzt, und 1778 hiesiger Herr Dechant  
Bresser dieselbe an Dietherichen und  
Elisabetha Bartschütz lehnbahr ausge-  
than, ita attestor zu Attendorn d[en] 3oten  
Jänner 1803. J: Petrus Petri Pastor.*

Seite 18 leer

Seite 19

*Ordentliche Liste der Löblichen  
Schmiedezunft, vom älteren biß  
zum jüngsten, wie sie Ein nach dem  
anderen der zunft Einverleibt worden  
sind.  
auffgerichtet im Jahre 1800 am 28ten Dec[em]b[er]*

Nahmen der Zunftmeister

*Stephan Dingerkus  
Joseph Bensheim  
Lambertus Dingerkus  
Joannes Grewe  
Christophel Bruese  
Ferdinand Stumpf  
Joannes Francke  
Stephan Hoff  
frans Francke*

Seite 20

Nahmen der Zunftmeister

*Wilhelm Francke  
Engelbertus Grewe  
Anselm Isphording  
frans Höwer  
[ab hier andere Schrift]  
Wilhelm Höwer  
Wilhelm Heuer  
Wilhelm Bruese  
Lambertus Hoberg  
Anton Dam und seine Kinder  
Johann Stumpf  
Caspar Theodor Cramer  
[ab hier andere Schrift]  
Moritz Bettig  
Anton Stumpf  
Wilhelm Bruse  
Peter Dingerkus  
Ferd. Bruse  
Franz Franke  
Joh. Hesse  
Bernd. Veltin*

*Josef Stumpf II.  
Adolf Bruse  
Josef Isphording  
Peter Potthoff  
Peter Roll  
Heinrich Cramer  
Hermann Schröder*

Seite 21 - Seite 30: leer

Seite 31

*Zunft Regulen der Stadt Attendorf  
deß löblichen Schmiede Ambts, wie  
die selbe uhralters hergebracht  
observiret, undisputirlich gehalten,  
und beschrieben worden.*

1

*weil die forcht Gottes ein anfang  
aller weißheith ist, soll ein jechlicher  
Ambtsbruder nach altem gebrauch  
löglichem Herkommen, und Stieffung  
der lieben in Gott rohenden vor Eltern  
auff Sanct Agatha abend in der stadt  
pfarkirchen in der todten vigilia  
ohnausbleiblich erscheinen, undt für die  
abgestorbene Ambtsbrüder undt schweste-  
ren betten.*

2

*wie nicht weniger deß folgenden  
Heil[igen] Agatha festags ein jeglicher  
ambtsbruder, undt schwester dem Ambt  
der Heiligen meß mitt andacht beywohnen,  
für die abgestorbene Ambtsbrüder, und  
schwesteren "deren namen von zeitlichen  
Pastoren unter der Exhortation, aus  
dem ambts sterbbuch von der Cantzell  
abgelesen werden" fleißig betten, und jeder,  
so woll bruder, als schwester, altem gebrauch  
nach auff den Altar, der gebenedeiten*

Seite 32

*Mutter Gottes, und Jungfrauen Maria,  
so dan auch auff den Altar der Heiligen  
Agatha, unter dem heiligen meßopffer  
ördentlich und siettsamb den opfferpfennig  
geben.*

3

*muß ein jedweder Ambts und geleuchts bruder  
zu conservation deß schmiedeambts undt  
bezeigenden gehorsams auff Sanct Agatha  
als dieses Ambts erwehleter Patroninne*

*einem zeitlichen Amtsrichter bey  
der sonnen den gewänlichen wachs-  
pfenning, ohnfelbar, undt bey straff,  
und verlust seines Ampts entrichten.*

4

*dan auch am selbigen festage der H.  
Agatha, so woll unterm Heil: meß-  
und seelenambt, als vorigen abendts  
unter der todten vigilia, müßen der  
fünff [=Chor] cüerbrüder, und zweyen gelichts  
brüderß frawens nach altem löblichem  
gebrauch jedweder ein wachsliecht in  
die Kirche verschaffen, und zur höchsten  
Ehre Gottes anzünden.*

5

*auff Sanct Thoma tag vor Christnacht  
muß sambliche zunfft auff dem stadt Rath-  
Hauß erscheinen nachmittags, woheselbst die*

Seite 33

*nein Ambter beysammen kommen sich  
zu reinigen, woselbst dan nach besehener  
umbfrage dem befunden nach alles ab-  
gestraffet, und alle streitigkeith, und  
mießhelligkeiten unter die Amptsbrü-  
deren mitt bescheidenheith abgemacht  
werden.*

6

*auff St. Joannis Evangelista Tag  
deß nachmittags kommen alle schmiede  
ambtbrüder, gleich den anderen ämb-  
teren, auff daß stadt Rathauß bey-  
sammen, dadan der gewesene ampts-  
Richter, und stangenothe verlaßen, und  
in Krafft wollherbrachter freyer wahl  
altem gebrauch nach von abgehenden  
amtsrichterem, und stangenothern zwey  
neuwe erwehlet werden.*

7

*auff selbige Zeith wirdt einer aus denen  
amtsbrüderem bey die vier geliechter  
in die pfarkirche angeordnet, welcher auff  
alle vier Hochzeithen, oder wan von Ihro Chur-  
fürstlichen Durchleucht zu Cöllen, oder von  
Ihro päbstlichen Heiligkeit allge-  
meine bettage außgeschrieben werden,  
dabey gehorsämblich sich einfinden,*

Seite 34

*und sein amt zu gebührender Zeith mitt  
andacht verrichten, und darbey zwey Jahr-*

lang verharren muß, oder gewöhnlicher  
straff gewärtig seyn, nach umblauch  
zweyer Jahr wird ein ander angeordnet.

8

wan diese erwehl- und anordnung vor-  
gangen wird sämblichen amtsbrüderer  
ein uhrthell angewiesen folgenden Inhalts:  
Heütt ist tags und zeith, daß man den  
alten Richter verläßt, und einen newen  
erwehlet, so wirdt heut ein pflichtgelach  
gehalten, der zu weege, und straffen  
kan gehen, der soll ahn seinen orth sitzen  
gähen, und fangen keinen streith, oder  
scheltworth ahn, sonst unserem gnädigsten  
Churfürstem und Herren mitt einem ohm  
wein, dem schmiedeamt aber mitt zwey  
ohmen bier, und der Heiligen Agatha  
mitt zwey Pfd. wachß verfallen seyn.

9

der abgehender Amtsrichter ist schuldig  
auff sanct Agatha dem newen Richter  
alle amtssachen, briefschafften, amtsiegel  
aufrichtig zu überlieffern.

10

Den Tag nach Sanct Agatha muß der alte  
Amtsrichter dem newen, und dem gantzen  
amt rechnung thuen, was er daß Jahr

#### Seite 35

empfangen, und ausgegeben, und muß der  
Henßemeister seyn Henßebuch bey der rechnung  
legen, undt dar thuen was das Jahr von  
denen newen Henßebrüderer eingekommen  
seye.

11

Da jemand in das Schmiede amt ein-  
verliebet zu werden verlaugen traiget,  
selbiger soll vorerst schuldig, und gehalten  
seyn, seinen geburths- brieff vorzubringen,  
daß er von erlichen, und catholischen Elteren  
gebohren, auch Catholischen Glaubens  
und niemand mitt leibaigenschaft ver-  
bunden seye.

12

Item soll er seinen Lehrbrieff vorbringen,  
oder seinen Lehrmeister darstellen, und dar-  
thuen, daß er zunfftmäßig gelehret habe,  
demnechst soll er auch beweisen, daß er  
ein Bürger seye, oder die burgerschafft  
in der stadt Attendorn gewommen habe.

13

soll er ferner anloben, und versprechen,



*daß er alle bürgerliche läste und wachten mittragen, auch allemahl in jede schatzung unserem gnädigsten Landfürsten, und Herren vor seyn leib einen orth goldes gleichs anderen amtsbrüdern bezahlen mitthin alle amts Regulen und artikulen*

Seite 36

*Ehrlich undt trewlich halten, daß amts beste; und aufkommen befurderen, und arges abkehren helffen, forth dem AmbtsRichteren als ein ehrbar Amtsbruder folgen, und gehorsam seyn wolle.*

14

*wan nun derselbe kein amtsbruders seye, oder ein auswendiger ist, soll er daßjenige amt geldt, wie es ihme von burgermeister, und Rath zu geben auffgelegt wirdt, und bey denen vier Deputirten ämbtern gebräuchlich ist, nebst einem ledernen Eymer, zu feüersbrunst, und anders stadts nothturfft, dem schmiede Amt ohnfehlbar bezahlen, und liefferen, den soll er auch wie gewöhnlich, und alters hergebracht, vor sich einen bequemen bürgen aus der zunfft darstellen, und so lange er der Jüngste im Ambte ist, jedesmahll zu gewöhnlicher zeith bey der Arca daß wachlicht tragen.*

15

*Hatt ein löbliches Schmiede-Amt zu Attendorn, daß von andenklichen Jahren hergebrachtes Henßerecht in allen städten und auff allen märckten im Hertzogthumb Westphalen, so zwieschen dem Rhein, undt Rhur liegen, über die auff märckte kom-*

Seite 37

*mende schmiede, oder die mitt Eisen wahr hüsiierende.*

16

*Darff sich kein Amtsbruder, als allein die darzu bestellte und angesetzte beyde Henßemeistere deß Hensens anmaßen, welche dan darauff fleisiege absicht haben, und keinen unter 3 reichst. Hänßen, oder in daß Henße buch einschreiben sollen, vorbehältlich vor ihre Mühe ein Viertel wein, und deß orths obrigkeith Ihre Jura, so der Henßebruder entrichten, und seinen nahmen von deß orths Richteren ins Hensebuch*

*schreiben lasen soll.*

17

*soll der Henßemeister die von dem newen Hänßbrüderer empfangende gelder zum behülff deß wachses, undt ambts nothurfft getrewlich einbringen, und weil von denen Henßemeisterer zum wenigsten einer allemahll auff gewöhnlichen Jahrmarckten erscheinen muß, und im Jahr öpffters keine Henße vorfallen würde, solchenfaß sollen beyde Henßemeister des Jahres für ihre mühe, und weege von einem ehrbahren schmiede ambt ein Viertell wein zu gewarten haben.*

Seite 38

18

*darff keiner, so woll in denen städten, als auff dem platten lande des Hertzogthums Westphalen zwieschen Rhein und Ruhr ausser den Jahrmärckten, Eysen werck verkauffen, noch dessens herumbtragen, weder sich deß schmiede ambts privilegia bedienen, wer nit zumftmäßig gelehret und dem schmiede ambt ördentlich einverliebet ist, bey Verliehrung deß Eisenwercks, so dem Schmiede ambt an Heimbe fallen.*

19

*Item sollen und dürfen nit die auff dem platten lande wohnende schmiede weder nägell, messer oder gabelen, und was mehreres unter das schmiede ambt sortiret ist, verkauffen, oder verhandelen, es wäre dan sach, daß sie zu vordriest deß ambts Halbe lasten hielffen mittragen; wan ein solcher gefunden würde, welcher sich dagegen widerspännig erzeigen wolte, sollen ihme seine Eysen wahren weggenommen werden, undt dem schmiede Ambt in Attendorn anfallen seyn.*

20

*Hatt das ehrbahre Schmiede ambt zu Attendorn auff allen Jahrmärckten, wo sie auch daß Henße recht haben, durch ihre*

Seite 39

*darzu sonderlich angesetzte beyde Henßemeister, und Eydtschworne, die visitation, und aufsicht, damitt auf denen selben, kein ambts, oder Henßbruder Eysenwahr*

*zum feilen kauff bringe, welche untauglich,  
oder sonst nit verkäufflich ist.*

21

*Wan die Eydtischerer befinden würden, daß  
an der Eysenwahr mangell, undt nit recht  
wäre, sollen sie solches ohne anfrage weg-  
nehmen, und dem amtsrichterem zur  
bestraffnüß ins Hauß bringen, da dan  
der Amtsrichter durch den Amtsknecht  
eine ehrbahre zumfft in daß Herren Rathauß  
citiren laßen, und daß verbrechen vortragen  
und bestraffen sollen, wofern sich aber  
der straffälliger mit straffen laßen wolte,  
und die gantze zumfft deßhalber ausgehen  
müßte, soll derselbe dem Ambt mit einem  
Viertel wein verfallen seyn, wan aber die  
Zumfftmeister allein außgehen, solchen streith  
zu schlichten, soll der straffälliger Amts-  
bruder denen selben ein Halb Viertel weins  
zu geben schuldig seyn.*

Seite 40

22

*soll und darff keiner so woll in der  
stadt Attendorn als auff dem platten lande  
wie weith die Henße rühret, keine nägell, undt  
was sonsten mehr unter daß schmiede sortiert  
verkauffen, welcher dem amte nit ein-  
verleibet ist.*

23

*muß ein Jechlicher amtsbruder seiner  
verfertiger Eisen wahr ein besonders  
zeichen darauff schlagen.*

24

*soll ein jedweder amtsbruder auff  
tag undt zeith, wan er bey dem ambt  
in statts gebott, oder sonst in amtsachen  
wie auch in todten gebott zu erscheinen  
citiret wirdt, sich gehorsamblich darbey  
einfinden, oder von Amtsrichterem urlaub  
bieten laßen, unter straff einer maß  
wein.*

25

*Dafern sich ein, oder ander amts bruder  
dem Ambt Amtsregulen, und Richterem  
widersetzen, ungehorsamb leisten, oder sonst  
einen unerlichen Handell und wandell führen  
solte, ist ein Ehrbares schmiede Ambt  
beymacht, solchen gesellen von sich abzuweisen.*

Seite 41

und aus dem ambtsbuch auszustreichen.

26

undt wan jemand aus denen schmiede ambtsbrüderen, gegen diese vorgeschriebene ambts-Regulen, und gerechtigkeit handelen, und sich von dem ambt nicht abstraffen laßen will, wirdt derselbe von Burgermeister und Rath mitt uhrthell, und rechten, wie von alters gebräuchlich vor erst zur gebührender abstraffung angehalten, und demnechst wieder zum ambt, und von demselben seine straffe zu gewertigen verwiesen.

Zu wissen seye hiermit, daß heuth dato nach der heylsamb gebuhrth unsers Erlösers undt Seligmachers Herrn Jesu Christi tausent siebenhundert fuffzigh d[en] 9ten Martius Willm Neukirch und Frans Höffer bürgern undt schmiedemeister auch bevollmächtigte von der schmiedezunft zu Attendorf burgermeister und Rath dahselbst gegenwertiges ambtsbuch sambt eingeschriebenen 26 artikulen vorgebracht undt darüber confirmation gebetten, undt dan nichts erhebliches, warumb solchem petito nichts zu Deferiren; daß daher von burgermeister undt Rath die articuli sambt undt sonders hiermit confirmirt, ratificirt, undt bekräftiget; jedoch mit dem Vorbehalt  
ein

Seite 42

Ein oder ander articul in künfftig nach gelegenheith der zeith vigore recessus zu ändern mindern oder zu bessern; uhrkundtlich

beygetrückten Rathsinnsiegel undt des Sece:  
tary subscription sigillum ut supra

Ad Mdtum

F. Tütell secret. mpp.

[Siegel der Stadt]

Anno 1781 den 29ten Januari  
am tage der zunft reinigung ist gantz einhellig vereiniget, wie daß nun mehro die schmitte herde nicht mehr sollen besehen werden, so wan ein meister, vor dem Hern weg sterben sollte, soll keiner es seye meisters sohn oder nicht das von geben, sondern wan ein newer schmiede herd angelegt werden sollte, selbiger soll nicht dafür gehen zu schmieden, ehe und befor er selbigen bey zeythlichem richter angegeben

Seite 43

und von der Zunft vor tauglich erkent  
worden ist, und selbiger soll altens  
gebrauchlich der Zunft darvon zahlen  
einen halben reichsdaler sonsten soll  
von keinem alten herde nichts mehr davon  
betalet werden. und hinführo alle zwey jahre  
durch die wahle die herde besehen  
sollen werden, und davon selbiger  
wahle von der zunft wie gewöhnlich  
zugutt gelassen werden, zwey viertel  
biersm welches muh mehro gestgesetzt  
und unwiederufflich vereinbart  
urkund dessen haben richter und  
stangenossener unterzeichnet  
Petrus Neukirch als richter  
Wilhelm Bruese zweiter richter  
Joannes Grewe dritter richter  
Engelbertus Gräwe als stangenossener  
Stephanus Dingerkus  
Ferdinant Neukirch als unterstangenosse  
Johannes Clewes al[s] Knecht.

Seite 44

1784 d[en] 2 ten Junius ist von der gantzen zunfft beschlossen  
worden wer führo hin zum gemeinheit vorsteher er[-]  
wählet wierdt mus der zunfft geben eine Maß-  
Brantewein Christoffer Bruse als Richter

d[en] 4ten Febr[uary] Anno 1791 hat die gantze schmiedezunfft, die  
Verordnung getroffen, und einig beschlossen, daß  
alle künftig hin, bey dem ältesten Zunfft-  
Meister, die range biß zum jüngsten, alle  
zunft bücher, sowohl als alle übrige der  
Zunft zu gehörige insignien jährlich  
abgelegt werden sollen, ferner dieser soll von  
der Zunft alle gelt empfangen, alß auch alle  
für die zunft nöthigen gelder, empfangen, und  
außlegen, und zu S. Agata alles in rechnung  
zu bringen hat, und dieses beschwer ein jeder  
ohne entgeldlich sich anhey sich  
gemacht hat, und wen dieser die Zunfft benötigt  
ist zu sahmen zu berüffen, der zeitliche amtierende  
richter, diese ohmweigerlich auf dessen verlangen  
zu zittiren zu lassen, so gehet dieser empfang  
und außlage bey dem älteren meister  
Joseph Bensheim an, zu künftiges jahr biß  
zum jüngsten so jährlich fort, so haben dieses  
zu bewarscheinigen die zunft meister nieder  
geschrieben. Lambertus Diengerkus als zunftrichter  
Johanneß Francke alß zunftrichter

*Joseph Benschem*

Seite 45

*Frans Grewe schreibens unerfahren hat dieses creutz gemacht +  
Johannes Grewe  
Christophel Bruese des schreibens unerfahren, hat dieses creutz gemacht +  
Stephanus Dingerkus  
Stephanus Dingerkus  
ich Wilhelm Heime bleibe schuldich  
1 rh. 30 str. und 1 punt wachs.  
Präsentirt Attendorn im stadtrath den  
31ten Januar 1810.  
Anton Stump  
Peter Dingerkus  
Stephan Dingerkus*

Seite 46 - Seite 90: leer

Seite 91

*Zunft- Regeln der  
schmiede- zunft der  
stadt Attendorn.*

*Art[ikulen] 1.2.3.4.5.6. et 7 wie vorhero  
8tens. Wan dieße Erwähl, und anordnung vor-  
gangen, wird sämtlichen Ambts-Brüdereren  
unterdeutet; daß niemand bey dem heute  
zuhaltenden pflichtgelag schelt- oder streit-  
worte oder sonst ungebührliches anfangen,  
sonst dem Exces, und seinem Verbrechen  
nach abgestraft werde.*

*9.10.11.12.13.14. Art. wie vorhero  
15tens. Es solle auch keiner zum Ambts-  
Meister angenommen werden er habe dan  
gehörig Lehr gestanden, und 3 oder zum  
wenigsten nach befinden 2. Jahr auf sein  
Handwerk gewandert, und sein gehöriges  
Meisterstück gemacht habe; Würde  
er aber eine Meisters Wittibe, oder eine  
nach vorhero gemachtem probablen  
Meysterstück die vorbeschriebene wan-  
derjahren geschenket werden.*

*16tens. Wan einer verlangt, daß die Ehrbare  
Schmiede-zunft heieinander gehen soll,  
muß er geben wegen des ausgangs  
einen rthl.*

Seite 92

*17tens. Wer dem Herrn und stadtgeboth nicht  
beifolgt, und ausbleibt, soll geben eine  
Kanne Wein, wer bey toden begräbniß*

nicht beifolgt, sechs Petermänger, wer bei  
ambtsgeboth ausbleibt, soll auch geben 6 Peterm-

18tens. Wenn die schmiede-Zunft beisammen  
gehet, soll ein jeder, wan der Richter  
umfraget, still schweigen, bis er an  
ihn komt, darnach kan er seine  
antwort geben nach seinem gutdüncken  
bei einer Maaßwein straf.

19tens. Soll keiner den andern verklei-  
nern, noch in Arbeit hintergehen,  
und sagen: Er wolle die sache besser  
und um geringern preiß verfertigen,  
und soll dem ambt geben 1 rhl., und  
1 Pfd. wachs.

20tens. Soll ein jeglicher Ambts-Bruder, auf  
seine verfertigte Eisen-waare  
sein besonders Zeichen aufschlagen.

21tens. wan ein ambts-Bruder das ambt  
will aufsagen, soll er dem ambt  
geben 1/2 rhl., wie vor alters ge-  
bräuchlich, will er aber selben sich  
wieder theilhaftig machen, muß er  
geben einen reichsth[a]ll[e]r.

### Seite 93

22tens. Es soll acu kein Ambtsbruder einen  
Lehrungen annehmen, er habe ihn dan  
zuvor bey dem Richter angegeben, und  
einschreiben lassen; Es soll auch keiner  
den zweiten Lehrjungen annehmen, der  
Erste sye dan schon im letzten Jahr.

23tens. Wan auch einer einen Lehrjungen würde  
annehmen, soll selbiger zuerst echt, und  
recht, auch niemand mit Leibeigenschafft  
verwand seyn, daneben 4 Jahr Lehr  
stehen, bey eine #####  
wan der Lehrjunger eines Bürgers-  
sohn ist, muß er dem Ambte geben,  
1 1/2 rhl. 1 1/2 Pfd. wachs; ist er aber ein  
auswendiger, muß er geben 2 Rhl.,  
und 2 Pfd. wachs.

24tens. Einen jeden Lehrjungen, welcher nach  
ausgehaltener Lehr seinen Lehr- brief  
verlangt, soll selbiger nicht geweigert  
werden, Er muß aber geben Richteren  
und standgenossen, welche desfalls  
beisammen kommen ad 1 rhl. und  
darneben den Lehrbrief auf seinen  
Kösten schreiben lassen.

25tens. Ist das Schmiede- Amtsgeld fest-  
gesetzt: A.) gibt ein Meisters sohn dem

Seite 94

dem Ambte ahn geld 6 rthl., zu Ehren S. Agatha ein Pff[un]dt. wachs, freiet er aber vor dem Ambt gewinnen eine Meisters tochter, oder Wittibe, hat er zugut 1 1/2 rthl. B) gibt ein Bürgerssohn dem Ambte nebst einem ledernen Eimer 9 rthl. und den Richtern 1 rthl., und zu Ehren St. Agatha 1 1/2 Pfd. wachs, und muß des ambts Knecht seyn bis er abgelöbet wird, heurathet er aber eine Meister tochter, und gewinnt alsdan das ambt, so hat selbiger zum guten 2 1/2 rthl. C.) gibt ein auswendiger, wan er zünitig gelernt hat, nebst einem ledernen Eimer 13 rthl. geld, St. Agatha zu Ehren 2 Pfd. Wachs, und muß auch Knecht seyn, bis er wird abgelöbet, wan er aber eine Meisters tochter, und Wittibe heurathet, hat er zu gut 3 rthl.

26tens. Der Zunftsknecht soll auf Jederzeit dem Richter, wan er ihn fordert, willig

Seite 95

willig seyn, undt vor den todten leichen das Kreuz tragen, auch die Ambts-Brüder nach der Ordnung citiren, imgleichen soll er auch bei der Arca das Licht tragen, ist er aber krank, oder nicht einheimisch, soll der nächste an seinen Platz gehen.

27tens. da jemand dem Ambte nicht kan beywohnen, welcher durch den Knecht citirt wird, soll urlaub bitten, es soll der Knecht "wan er einen Ambts-Bruder nicht citirt" die strafe geben, welche er sonst wegen ausbleibung geben müßte.

Nun folgen die undenklichen zeiten her der schmiede- zunft uhralte Privilegien und Begnadigungen.

Erstens hat hiesige schmiede- zunft, wie auch andere hiesige zünfte die Henße zwischen Rhein und Ruhr, weilen nemlich keine Henße Stadt zwischen Rhein und Ruhr ist als Attendorn,



dahero haben die schmiede auch den vorzug keinen auswärtigen ihrer Henße in die Stadt zu reichen, es seye dan, daß sie ihnen in Procession ambts- gebühren, und Läten ganz conform sich einfinden.

2tens

Seite 96

2tens ist der 15te Art[fikel] wie vorher mit dem Zusatz:

da sie nämlich 1712 d[en] 24ten Aug[usti] zu Reiste auffm Marck laut eigenhändiger Einschreibung, und respee attestati des H[er]r[n] Gerichtsschreibers Herm. Diedr. Pape zu Reiste die beyden Eisenhändler, und wagenschmiede J. Christophel Hansemann und, Christ[ian] Wolff Bürgern der Stadt Plettenberg, und Anno 1716 d[en] 26ten July zu Römershagen auffm Markt laut eigenhändiger atteste des churff[ürstl.] H[er]r[n] Gerichtsschreibere Joan Adolphi Koch zu Olpe die beiden schlosser, und Eisenhändler Thomas Schreiber, und Danal Jahn Bürgere der Stadt Siegen, wie auch noch andere viele auf dem Märkten in Westphalen durch ihre hierzu angeordnete gehen- set haben.

3tens 4tens, 5tens, 6tens, 7tens, sin die 16.17.18. 19.20.te Art[fikel] wie vorn.

8tens Wan aber solches die geschworne Henßemeistere befinden würden, haben selbe die mangelhafte schmiede- waar gleich weg zunehmen, und dem Ambte es gleich anzuzeigen.

Seite 97

9tens. hat hiesige schmiede- zunft das von alters hergebrachte Recht, daß ihr in hiesiger Stadt in ihrem Ambte "was nämlich Eysen, stahl, Kohlen, und sonstige Eysenwaar anbelangt "keine andere zunfft oder Ambt darf Eingriff thuen, und selbe Eysen- waar weder fertigen noch unfertige Fheil halten darff".

Seite 98 - Seite 113: leer

Seite 114

Anno 1786

den 14[ten] May ist einhellig von unserer zunft beschlossen daß daß neue leichtig wie auch mäntelliger dothen stäbe, dothe lichter jedes mahll, wo es gebräucht worden in den Kasten in die Pfarrkirche ohngesäumt eingebracht werden soll, wo an diesem von dem zeitlichen zunft richteren, söllte gesäumt werden, und es durch eine gottvorseliche feuerßbrunst verunglücken, oder sonst verkommen söllte, soll der zeitliche zunfttrichter dieses alleß ohne die geringeste einrede zu ersetzen schuldig seyn, so ist dieses einem jedem, um beizubehalten dieseß, zur warnung dessen alhier eingeschrieben, in gegenwahrt der versammelten zunft, und heut dato vorgelesen.

Seite 115

Anno 1784 d[en] 22 Januar

Ist am tage der zunftreinigung einhellig vereinigt, daß der neue tengen (?) bey dem richter in seyner behausungh alzeith sollte aufgehentckt seye bey strafe eines halben gulden imgleichen auch wan ein amtsmeister umb Kohlen zum messen bey dem richter selben holte, soll selbiger dem richter nach geschener Kohlen messung bey straf eineß halben gulden, so in angesicht gleich in dessen behausung, wider überlieffern. zum beweisen dessen vereinigungh haben richter und stangenossen selbes mit eygenhendiger unterschrifft bewarscheinigen müssen.

Christoffel Bruse erster richter

Ferdinand Neukirch 2der richter

Wilhelm bruese dritter richter

Baltes Neukirch alß ober stangenosse

Joannes Grewe alß ober stangenosse

steffen Dingerkus als unter stangenosse

Antonius Hoffer unter stantgenosse

Johannes Clewes als Knecht

Seite 116: leer

Seite 117

Nachdem ahlen Sr. Churfürstl. D[urc]hl[auch]t. zu Cöln unserem gnädigsten Herren mißfällig zu vernemen vorkommen, daß da durch in dero Stadt Attendorn verschiedene höchst schädliche processen und uneinigkeiten zwischen dem Rath und gemeiner Bürgerschaft entstanden, daß oft kaum zwey oder drey gemeins Männer daselbst angeordnet gewesen, und wegen deren wahl und ambtsverrichtung verschiedene mißbräuch eingeschlichen, höchst

besagte sr. Churfürstl. Dhlt. aber solchem unwesen länger nach zu sehen nicht gemeint; alß thuen dieselbe hie mit gnädigst und erstlich befehlen und verordnen, daß künfftig- hin zu Attendorn beständig neue gemeins Männer seye, und Jedes amt zu be- und respee ersetzung einer jeden dießer stellen dem Rath zwey tüchtige personen präsentiren, + Bürgermeister und Rath aber aus diesen einen erwählen, und mit solcher präsentation und Wahl negst künfftigen ersten Juny lauffenden Jahres den anfang machen, auch so forth bey etwa erfolgender vacatur ein oder anderen solche neue Männer stell, durch dasjenige amt, worauß deßen Gemeinman verstorben oder abgangen, also continuiren sollen, dan sollen dieße Gemeins Männere zu Ablegung der Stadt Rechnungen zugezogen, und selbe ihnen zur Durchseh und untersuchen auff dem Rath- hauß verstattet, auch ohne consens derenselben keine alienation städtischer gemeiner güter noch sonst einiger actus, warzu der Gemeinheits consensus erfordert wirdt, fürgenommen werden, ehe und bevor aber inige schluße

Seite 118

schluße abgefaßet werden, sollen vielgemelte gemeins Männer bey denen ämbteren, worauß sie praesentiret, daüber referiren, mit dem gnädigsten befehl, daß, dafern dießer gnädigster verordnung in ein oder anderem theil nicht nachleben wurden, dem befinden nach bestraftt werden sollen.

Signat[um] Bon d[en] Maji 1725

Graff von Vermonts

pro copia authentica

Joan: Hen: Leistenschneider

sacra imperiali autoritate L.S.

Notarius publicus Jurat[us] mpp.

In Sachen deren Ambtsrichter der Stadt Attendorn wider Bürgermeister und Rath daselbsten geschieht hiemit die fernere gnädigste Verordnung und respee erleutherung der vorhin ertheilter urtheil daß all- und jeden Jahres achtzehn Männer von der gemeinheit präsentirt, und die darauß gewöhlete Neim einen leiblichen eydt außschwören sollen, dahie für allem zu sehen, daß sie einen solchen Mgistrat erwöhlen wollen, welcher Ihrer Churfürst[lichen] Dhlt. dero hohen Herren successoren und hochwdg. Thumbcapitul bey dero privilegien Herlichkeiten

Seite 119

Herlichkeiten, rechten, und alten herkommen alß wohl auch die Stadt Attendorn ihren rechten gerechtigkeiten und freyheiten zu behalten, und

*ohne landfürstl. consens das mindeste nicht  
veräußeren trachten werden, zu weßen Vollen-  
ziehung der 19te dießes unter arbitravi  
straff für dießmahl angeordnet ist.*

*Signat[um] Bon d[en] Juny 1725  
Imschonhoven L.S. Dierna*

*Hanc Copiam ex vero  
originali a me fideliter  
transumptam in veritatis  
testimonium subscribo  
Joan Hen: Leistenschneider  
Notarius Caisarus Publicus  
Juratus mpp.*

*NB: die wahre originalia werden sich finden bey  
archiv in der pfarkirchen.*

*Seite 120: leer*

*Letztes Deckblatt:*

*ebenfalls farbig*

## SCHMIEDEZUNFTBUCH II

Herkunft: Kreisheimatmuseum  
Einband: Schwarzgrau mit Titelschildchen  
Zustand: gut erhalten

Inn. Deckblatt: weiß und unbeschrieben

### Seite 1

Verhandelt. Attendorn den 26ten Januar 1874  
Durch Stimmen mehrheit wurde zum Vereinslokale  
gewählt Gasthaus Wittwe Franz Ispording.  
Ferner wurden zu neuen Mitgliedern durch Stimmenmehrheit  
aufgenommen

Heinr. Cramer  
Peter Cramer  
Ferd. Rohrbach  
Jos. Duennebacke

NB.

Es wurde ferner zum einstimmigen Beschluß  
erhoben, daß die neuen Mitglieder ein eintritts-  
geld von 1 Thl. 10 Sgr. zu entrichten haben.  
Geschrieben einen Thaler zehn Silbergroschen  
Th. Schremper, Richter, 30.1.1874

### Seite 2

Heute den 5ten Februar 1874 wurde als  
Eintrittsgeld gezahlt  
Peter Cramer Geldgießer 1 Thl. 10 Sgr.  
Ferd. Rahrbach Schlosser 1 Thl. 10 Sgr.  
Jos. Dünnebacke Geldgießer 1 Thl. 10 Sgr.  
R. Cramer Geldgießer 1 Thl. 10 Sgr.  
ferner wurde gezahlt als Strafe für nicht  
erscheinen im Hochamt 5 Sgr.  
Summe 5 Thl. 15 Sgr.  
Hierin wurde gezahlt zu Feier der H. Agata  
3 thl. 13 Sgr. 11 pf  
Rest 2 thl. 1 sgr. 1 pf  
Überschuß vom vorigen Jahr 18737 sgr. 3 pf.  
Kassenbestand 2 thl. 8 sgr. 4 pf.  
Es wurde mit 20 Stimmen zum Richter für das  
Jahr 1874 gewählt  
Ferd Bruse sen.  
Es wurde zum Rechnungsführer für das Jahr  
1874 mit 13 Stimmen gewählt.  
Joseph Stumpf I  
Zum Stabträger wurde genannt Fr. Belke und

*W[ilhe]lm Fernholz  
zum Fenderig Fr. Bischoff  
zum Knecht Ferd. Höffer  
Attendorn den 5ten Februar 1874  
Th. Schremper  
Richter*

Seite 3

*Es traten heute die Mitglieder  
der hiesigen Schmiedezunft*

- 1. Ferdinand Bruse I*
- 2. Franz Franke*
- 3. Johann Hesse*
- 4. Bernard Veltin*
- 5. F. Bruse II*
- 6. Joseph Dingerkus*
- 7. Jos. Stumpf I*
- 8. Peter Graf*
- 9. Jos. Stumpf II*
- 10. Her. Schremper*
- 11. Fr. Schürmann*
- 12. Jos. Schürmann*
- 13. Eb. Turwitt*
- 14. Pet. Roll*
- 15. Ant. Müller*
- 16. Ferd. Bischoff*
- 17. Ad. Bruse*
- 18. Fr. Bruse*

*zusammen und es wurden die  
am 5. Februar 1849 aufgeführten und  
genehmigten Statuten wie folgt  
umgeändert:*

*§ I.)*

*Jedes Zunftmitglied kann der Zunft*

Seite 4

*Zunft als Richter vorstehen, welcher  
alljährlich am Feste der h. Agatha  
durch Stimmenmehrheit gewählt wird,  
bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.  
Außer dem Richter hat die Zunft einen  
Knecht, der alljährlich der  
Reihenfolge nach festgestellt wird.*

*§ II.)*

*Der Richter sorgt für alles, was  
zur Feier der Patronin der Schmiede  
der h. Agatha, erforderlich ist.*

*Er sorgt: für das Lesen eines  
singenden Hochamtes am 5[ten] Agatha  
Tage, für das Bekanntmachen  
desselben von der Kanzel herab  
an dem vor Agatha vorher-  
gehenden Sonntage; für  
das Läuten; für die Ausschmückung  
des Agatha-Bildes sowie auch  
dafür, daß sämtliche Zunft-  
Mitglieder durch den  
Knecht zur Beiwohnung des Hoch-  
amtes eingeladen werden.*

*Schließlich*

Seite 5

*Schließlich hat auch der Richter durch  
den Knecht die Zunft-  
mitglieder zur feierlichen Be-  
erdigung eines Mitgliedes oder  
dessen Frau einladen zu lassen.*

*§ III.*

*Wer an diesem Hochamte auch un-  
erheblichen Gründen keinen Antheil nimmt,  
verfällt beim ersten Ausbleiben  
in eine Strafe von fünf Sgroschen,  
beim zweiten Ausbleiben in eine  
solche von zehn Sgroschen und nach  
einem dreimaligen Ausbleiben  
kann Ausstoßung erfolgen.*

*§ IV.*

*Die Arbeit des Knechtes  
ist, wenn es erforderlich erscheint,  
im Auftrage des Richters die  
Zunftmitglieder zu citiren.  
Erfüllt der Richter oder der  
Rechnungsführer und Knecht seine Pflicht nicht,  
(beide müssen ihr Amt unentgeltlich  
verrichten) so haben sie die in  
§ III angeführten Strafen zu  
gewärtigen.*

*§ V.*

Seite 6

§ V.

*Um die mit der Feier der Agatha verbundenen Kosten zubeistreiten, muß jedes Zunftmitglied einen gleichmäßigen Beitrag an den Richter zahlen, der dann für das Fernere zu sorgen hat.*

§ VI.

*Im Falle ein Zunftmitglied oder eines seiner Familienglieder stirbt, so wird dasselbe von den übrigen Mitgliedern beerdigt, und zwar ohne eine Vergütung dafür. Ist der Entschlafene verheirathet gewesen, so wird er bei der Beerdigung von verheiratheten, ist er unverheirathet gewesen von unverheiratheten Mitgliedern getragen.*

*Sollten sich bei der Beerdigung eines verheirathet gewesenen Mitgliedes keine genügende Anzahl verheiratheter Zunftmitglieder als Träger vorfinden, so können unverheirathete Mitglieder hinzugezogen werden, und umgekehrt; keineswegs aber wird es zugegeben, daß zum Träger Jemand aus*

Seite 7

*aus einer andern Zunft engagirt werde, so lange sich etwa noch Zunftmitglieder in solcher Anzahl vorfinden, daß sie als Leichträger auftreten können.*

§ VII.

*Die Zunft hat ihre eigene Bahre und einen in der Pfarrkirche stehenden Stab, welcher bei Prozessionen vor dem Hochwürdigsten Gute hergetragen wird und zu dessen Träger jährlich zwei Mitglieder aus der Reihenfolge festgestellt werden.*

§ VIII.

*Die Zunft besteht gegenwärtig*



*aus den vorher aufgeführten ... Mitgliedern. Neue Mitglieder müssen sich beim betreffenden Richter melden und von diesem der Zunft vorgestellt werden. Ueber die Aufnahme entscheidet Stimmenmehrheit.*

*Es*

Seite 8

*Es können der Zunft beitreten nicht bloß Schmiede und Schlosser sondern alle Feuerarbeiter weshalb jetzt der Name "Schmiede- und Feuerarbeiter-Zunft" gewählt worden ist.*

*§ IX.*

*Da die betreffenden Mitglieder der vorgenannten Zunft beschlossen haben zur größeren Feier ihrer Leichenbegräbnisse und des Festes der h. Agatha und zu andere kirchlichen Feiern eine Fahne anzuschaffen, so können neue Mitglieder, um die Kosten dieser neuen Fahne zu decken, nur gegen ein Antrittsgeld von einem Thaler, welches an den Rechnungsführer zu zahlen ist, aufgenommen werden.*

*§ X.*

*Wer diesen Statuten zuwider handelt oder sich grobe Vergehen zu Schulden kommen läßt, wird*

Seite 9

*wird vom Verein ausgeschlossen. Ueber diese Ausschließung entscheidet die Stimmenmehrheit der Zunftmitglieder.*

*§ XI.*

*Es steht einem jedem Zunftmitgliede frei am Tage der Feier der Patronin der Schmiedezunft, seine Hausgenossen, seine auswärtigen Verwandten,*

*seine Gesellen und Lehrlinge mit zu bringen und ist jedes Zunftmitglied für seine eingeführten Gäste verantwortlich.*

§ XII.

*Die sämtlichen der Zunft gehörigen Papiere liegen bei dem jedesmaligen Zunfttrichter zur Aufbewahrung und müssen jährlich am Agatha Tage zur Durchsicht vorgelegt werden.*

§ XIII.

Seite 10

§ XIII.

*Jedes Zunftmitglied hat das Recht die Papiere, welche der Zunft gehören, sich in Abschrift zu verschaffen; aus dem Hause braucht selbe der Richter jedoch nicht verabfolgen zu lassen.*

§ IV.

*Da die Zunft eine rein kirchliche Tendenz hat, so bleibt der Beitritt eines Nichtkatholiken ausgeschlossen. Jedes Mitglied, das in gutem Rufe steht, ist wählbar selbst dann wenn es als Gesell existirt.*

§ XV.

*Der Austritt aus dem Vereine steht jedem frei und muß der Austritt beim Richter angemeldet werden. Will ein ausgetretenes Mitglied wieder in die Zunft eintreten dann hat dasselbe die Hälfte des festgesetzten Eintrittsgeldes zu zahlen.*

§ XVI.

Seite 11

§ XVI.

*Stirbt ein Zunftmitglied und hinterläßt dasselbe ein oder mehrere Söhne welche das Gewerbe ihres Vaters fortsetzen und mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, so steht denselben der Beitritt zur Zunft zu und sie zahlen in diesem Falle dann die Hälfte des festgesetzten Eintrittsgeldes.*

§ XVII.

*In Betreff der für die Zunft zu beschaffenden Fahne beschließen die unterzeichneten Zunftmitglieder: "Jedes Mitglied zahlt jetzt zu diesem Zwecke zu Händen des Rechnungsführers einen Thaler courant und zahlt auch weiter an denselben jährlich einen Thaler bis zur gänzlichen Deckung des Kostenpreises der Fahne.*

§ XVIII.

Seite 12

§ XVIII.

*Zweck und Gebrauch der Fahne*

- 1. Dieselbe wird in dem Hochamte am Feste der h. Agatha ausgestellt und beim Opfern vorgetragen.*
- 2. Sie wird getragen bei Processorien wo das hochwürdigste Gut mitgenommen wird.*
- 3. Sie wird getragen beim Empfange des Hochw[ürdigsten]. Bischofs und dem Empfange eines neuen Pfarrers.*

4. *getragen wird sie auch bei Leichenbeerdigungen welche von der Zunft festgestellt sind.*
5. *Auf den Wunsch der Angehörigen eines zum Vereine nicht gehörigen Verstorbenen kann die Zunftfahne bei der Beerdigung getragen werden. In diesem Falle muß von den Ansucher zur Zunftkasse ein Thlr. cour[ant] gezalt werden.*

*Der*

Seite 13

*Der Fahmenträger erhält von jedem auf diese Weise eingehenden Thaler fünf Sgroschen.*

*§ XIX.*

*Die Fahne wird bei Leichenzügen nicht getragen wobei es feststeht, daß der Verstorbene als Mitglied der Zunft hätte angehören können.*

*§ XX.*

*Zum Fahmenträger wird alljährlich ein Zunftmitglied gewählt und muß dasselbe für das Jahr wofür es gewählt ist die Fahne tragen. Im Behinderungsfalle trägt der gewählte Stellvertreter die Fahne.*

*§ XXI.*

*Abänderungen der Statuten können durch ein Drittel der betreffenden Mitglieder beantragt und durch zwei Drittel derselben beschloßen werden.*

Seite 14

*§ XXII.*

*Ergänzung zu § I.  
Neben den in § I aufgeführten Richter und Knechte wird auch alljährlich ein Rechnungs-*

*fürher durch Stimmenmehrheit er  
wählt.*

*Zusatz zu den vorhergehenden Statuten.  
folgt. auf Seite 21*

### Seite 15

*Heute den 5ten Februar 1875 wurde zur Deckung  
der Kosten der Feier der h. Agata gezahlt  
2 rtl. 24 sgr. 11 pf.*

*Von dem vorjährigen Überschuß wurden gezahlt für  
6 paar weiße Handschuh 1 rtl. 6 sgr. ferner für  
2 paar angeschaffende Handschuh 12 sgr. es  
blieb also noch in Cassa 20 sgr. 4 pf. ferner  
Überschuß 6 sgr. 1 pf. Summa 26 sgr. 5 pf.  
es wurde beschlossen einen Trauerflor zur Fahne  
anzuschaffen.*

*Es wurde ferner zur Wahl des Richters geschritten  
und einstimmig der vorjährige Ferd. Bruse gewählt.  
Es wurde der vorjährige Rechnungsführer einstimmig  
wiedergewählt Joseph Stumpf I*

*Zum Stabträger nach der Reihenfolge wurde bestimmt  
Theodor Teipel und Friderich Bischoff*

*Zum Knecht Hein. Cramer*

*Zum Fenderig wurde einstimmig gewählt Eb. Turwitt  
zum Stellvertreter einstimmig gewählt Jos. Schürmann.*

*Heute den 5ten Februar 1876 wurde zur Deckung  
der Kosten der Feier der h. Agata gezahlt 5 M. 65 Pf.  
ferner für einen Trauerflor 8 Mark 75 pf., der Kassen-  
rest von 2 Mark 65 pf. wurde hierzu verwendet und  
der Rest von den Mitgliedern gezahlt.*

*Es wurde der vorjährige Rechnungsführer durch  
Stimmenmehrheit wiedergewählt Joseph Stumpf I*

*Zum Stabträger der Reihenfolge wurde bestimmt  
Peter Cramer und Ferd. Rahrbach.*

*Zum Knecht Joseph Dünnebacke.*

*Zum Fenderig wurde durch Stimmenmehrheit gewählt  
E. Turwitt, Zum Stellvertreter Jos. Schürmann.*

### Seite 16

*Als Mitglied der Zunft meldete sich Ferd.  
Höffer II und wurde einstimmig angenommen.  
Das Eintrittsgeld von 4 Mark wurde mir  
am 5ten Februar 1876 gezahlt.*

*Joseph Stumpf I Rechnungsführer].*

*Heute den 5ten Februar 1877 wurde zur Deckung  
der Kosten der Feier der h. Agatha 6 Mark 25 pf.  
von den Mitgliedern gezahlt.*

*Es wurde zur Wahl des Richters geschritten und  
mit 13 Stimmen gewählt Fr. Franke*

*Rechnungsführer Jos. Stumpf I wurde mit 15 Stimmen  
wieder gewählt.*

Zum Stabträger wurde der Reihenfolge nach bestimmt  
Ferd. Höffer II und Ferd. Bruse. Knecht Dingerkus.  
Zum Fenderig wurde durch Stimmenmehrheit gewählt  
Peter Roll und Stellvertreter Dümmebacke Joseph.  
Als Mitglied der Zunft meldete sich Fridr.  
Schulte und wurde einstimmig angenommen.  
Das Eintrittsgeld von 4 Mark wurde mir am 5ten Februar 1877 gezahlt. Ferner  
befindet  
sich noch ein Rest von 50 pf. von den Eintrittsgeld  
von 4 Mark vom vorigen Jahr es ist demnach ein  
Kassenbestand von 4 Mark 50 pf.  
Joseph Stumpf I, Rechnungsführer

#### Seite 16 - Fortsetzung

Nach § III der Statuten zahlte H. Schremper 50 pf  
vom Jahre 1876  
ferner müssen zahlen wegen desselben § III  
Peter Cramer, H. Cramer, Ferd. Rahrbach  
ad 50 pf. vom Jahre 1877.  
Nach § III der Statuten zahlte Fr. Belke 50 pf.  
vom Jahre 1874.

#### Seite 17

Als Mitglied der Zunft meldete sich Joseph  
Isphording I und wurde einstimmig angenommen.  
das Eintrittsgeld von 4 Mark wurde mir am  
5ten Februar 1877 gezahlt es ist also in Summa  
in der Kasse 9 Mark schreibe Neun Mark.  
Joseph Stumpf I.  
ferner wurde gezahlt von Belke 50 pf.  
Als Mitglied der Zunft meldete sich Jacob  
Schimkayceck, ferner Aug. Dingerkus und wurden  
einstimmig angenommen das Eintrittsgeld von  
a 4 Mark wurde gezahlt und zu den Kosten der Feier  
verwendet.  
Es wurde zur Wahl des Richters geschritten  
und mit 17 Stimmen gewählt Fr. Franke.  
Rechnungsführer Jos. Stumpf II mit 12 Stimmen  
gewählt.  
Zum Stabträger wurde der Reihenfolge nach be-  
stimmt Jos. Stumpf I Fr. Bruse  
Knecht Peter Grav.  
Zum Fenderig wurde durch Stimmenmehrheit gewählt  
Theodor Teipel Stellvertreter Peter Roll.  
Auf Verlangen der hiesigen Schmiedezunft  
wurden die Kosten der Feier des Jubiläums  
im Jahre 1878 hiermit eingetragen für  
4 Zunfttrichter 4 Fahmenträger in  
Summa 10 rthl. 7 sgr. 4 pf. oder 30 M 74 pf.  
Attendorn den 5ten Februar 1878

*Joseph Stumpf I  
Rechnungsführer*

Seite 18

*Es wurde am Feste der h. Agatha 1879 als Mitglieder aufgenommen Peter Potthoff und Jos. Veltin und zahlte als Eintrittsgeld Peter Potthoff Vier Mark. Jos. Veltin als Meisterssohn zahlte die Hälfte zu 2 Mark. Attendorn d[en].5/2.1879 Jos. Stumpf II*

*Schriftführer Franz Franke*

*Ferner wurde bei der Feuerarbeiter- Zunft aufgenommen Wilhelm]. Hesse und zahlte ebenfalls als Eintrittsgeld Vier Mark. Attendorn, d[en] 5. Februar 1879*

*Jos. Stumpf II*

Seite 18 - Fortsetzung

*Ebenso wurde als Mitglied aufgenommen Anton Potthoff und zahlte vier Mark als Beitrittsgeld. Attendorn d[en].8. Februar 1879*

*Jos. Stumpf II.*

*In der heutigen General- Versammlung, wurde mit siebzehn gegen sechs Stimmen der Ergänzungs-paragraph angenommen.*

*Attendorn d[en].8 Februar 1879.*

*Als Zunfrichter wurde Franz Franke mit zwanzig gegen Vier Stimmen wiedergewählt.*

*Attendorn d[en].8. Februar 1879.*

*Als Rechner wurde wiedergewählt*

*J. Stumpf II*

*Als Fahnenträger wurde gewählt Jos. Veltin zum Stellvertreter Jos. Schürmann.*

*Der Reihenfolge nach tragen in diesem Jahre den Stab*

*Jos. Stumpf II und Herrmann Schremper. Als*

*Zunftknecht ist der Reihenfolge Franz Schürmann bestimmt.*

Seite 19

*1880*

*Attendorn, d[en].8. Februar 1880.*

*In der heutigen Versammlung wurde als Richter gewählt Franz Franke und als Schriftführer Jos. Stumpf II.*

*Als Fahnenträger: Jos. Veltin Stellvertreter Peter Potthoff gewählt.*

*Der Reihenfolge tragen in diesem Jahre den Stab Jos. Schürmann und Peter Roll. Als Zunftknecht A.Müller.*

*Jos. Stumpf II, Schriftführer*

*Attendorn, den 8. Februar 1880 Franz Franke.*

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1881.*

*In der heutigen Versammlung wurde als Richter gewählt*

*Bernhard Veltin. Zum Schriftführer wiedergewählt Jos. Stumpf II als Fahnenträger wurde Peter Potthoff gewählt.*

*Zu Stabträger wurde der Reihenfolge Ferdinand Bischoff.*

*Adolph Bruse, und zum Zunftknecht Fritz Belke bestimmt.  
Als neue Mitglieder wurde aufgenommen Carl Peiffer und  
Peter Brinker, dieselben haben ihr Beitrittsgeld bezahlt.*

*Jos. Stumpf II*

*Schriftführer.*

*Attendorf, d[en] 5. Februar 1882*

*In der heutigen Versammlung wurde als Richter wiederge-  
wählt Bern. Veltin, ebenso wurde als Schriftführer Jos. Stumpf II  
wiedergewählt.*

*Der Reihenfolge nach tragen in diesem Jahre den Stab Ferd. Höfer I  
und Theo. Teipel, als Zunftknecht bestimmt die Reihenfolge Fried. Bi-  
schoff.*

*Aufgenommen wurden als neue Mitglieder Max Isenberg  
und zahlte den Beitrag von 4 Mark geschrieben 4 Mark.*

*Jos. Stumpf, II, Schriftführer*

### Seite 20

*1883*

*Am Feste St. Agatha wurden wiedergewählt*

*Bernh. Veltin als Zunfrichter*

*Jos. Stumpf II. als Schriftführer*

*Zum tragen der Fahne wurde gewählt Max Isenberg  
und Peter Fecker*

*Der Reihenfolge nach sind bestimmt zum Stabtragen*

*Jos. Dünnebacke und H. Cramer*

*Fer. Höfer II. als Knecht.*

*1884*

*In der heutigen Versammlung am Feste der h. Agatha*

*wurde als Richter wiedergewählt B. Veltin, zum*

*Schriftführer wurde Jos. Stumpf II. gewählt.*

*Als Fahmenträger wurde W. Hesse gewählt.*

*Stellvertreter F. Schürmann*

*Als Stabträger sind bestimmt Fritz Schulte u. J. Schimkonius*

*zum Knecht wurde Peter Potthoff bestimmt.*

*Attendorf, d[en].5. Februar*

*1884. Jos. Stumpf II.*

*Am Feste der h. Agatha 1885 wurde als Richter gewählt*

*B. Veltin. zum Schriftführer Jos. Stumpf II.*

*Als Fahmenträger wurde gewählt Peter Fecker, Jos. Dünnebacke  
(als Stellvertreter)*

*Der Reihenfolge nach tragen den Stab Jos. Veltin u.*

*W. Hesse. Peter Brinker wurde als Knecht bestimmt.*

*Atteldorf, d[en] 5. Februar 1885*

*Jos. Stumpf II*

*Aufgenommen wurde Gelbgießer Jos. Roll*

*Wilhelm Hesse.*

### Seite 21

*Ergänzungs- Paragrafen*



1)

*alle Mitglieder, welche die bis heute bestehenden Statuten der Zunft unterzeichnet haben, sind und bleiben stimm- und wahlberechtigte Mitglieder, dagegen werden neue Mitglieder nur als stimm- und wahlberechtigt anerkannt, sobald solche ein zum Beitritte unserer Zunft genehmigtes Geschäft für eigene Rechnung treiben. In etwa allen vorkommenden Fragen oder Ergänzungen soll jedesmal eine Generalversammlung statutenmäßig stattfinden.*

*Alle Mitglieder haben in Bezug eines Begräbnisses und bei vorkommenden Festen, dieselben Rechte und Verpflichtungen*

2)

*Ferner wurde beschlossen am 5. Februar 1885, daß bei der Beerdigung eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau jedes Mitglied verpflichtet ist, derselben bei Vermeidung von 50 Pfg. Strafe beizuwohnen.*

3)

*Mitglieder über sechzig Jahre sind vom Tragen der Leichen entbunden.*

Fortsetzung Seite 21

4)

*Ferner wurde beschlossen, daß bei der Beerdigung eines Kindes die Fahne soll vorgetragen werden.*

*Jose. Stumpff II.*

+ Bernard Veltin	+ Ferdinand Höffer I	+ Pet. Brincker
+ Joseph Dingerkus	T. F. Bischoff	Max Isenberg
Josef Stumpf I.	+ H. Cramer	Peter FEcker
Franz Hense	+ J. Isphording	Jos. Roll
Peter Graf	J. Dümmebacke	Wilh. Wurm
+ Josef Stumpf II	Ferd. Höffer II	Franz Böttenberg
Franz Schürmann	Fritz Schulte	Franz Epe
Josef Schürmann	+ Peter Potthoff	+ Franz Orth
Eberh. Turwitt	Jo. Veltin	Anton Müller jun.
Peter Roll	Wilh. Hesse	Th. Turwitt
Anton Müller	Adolph Potthoff	Fr. Fecker
+ Adolph Bruse		
Fr. Belke		

*[Die + sind nachträglich eingetragen]*

Seite 22

1886

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1886*

*Bei der heutigen Generalversammlung wurde als Fahnen-träger gewählt Jos. Dünnebacke, als Stellvertreter H. Cramer der Reihenfolge nach trägt den Stab Max Isenberg. Peter Vecker, als Knecht ist Jos. Roll bestimmt. Aufgenommen wurde Wilh. Wurm, Betrag von vier Mark bezahlt Jos. Stumpf II*

*Attendorn, d[en].5. Februar 1887.*

*In der heutigen Generalversammlung wurde B. Veltin als Richter und J. Stumpf II als Schriftführer gewählt. Ferner wurden Jos. Dünnebacke als Fahmenträger gewählt zu dessen Stellvertreter A. Müller. Der Reihenfolge nach tragen in diesem Jahre den Stab W. Wurm et Jos. Dingerkus, als Knecht wurde Jos. Stumpf I bestimmt.*

*Jos. Stumpf II*

*Ergänzungs- Paragraf*

*Jedes Mitglied ist verpflichtet zum tragen der Leichen, derselbe ist dispensiert, beim Sterbefalle, der Ehefrau, Eltern, Geschwister, oder wann ein Sterbefall im Hause des betreffenden Zunftmitgliedes eintritt. Attendorn, d[en] 5. Februar 1887.*

*Jos Stumpf II.*

### Seite 23

*Es wurden in der heutigen Generalversammlung gewählt: Richter Bernh. Veltin, Schriftführer Jos. Stumpf II. als Fahmenträger Jos. Roll. Zu Stabträgern sind ernannt Franz Bruse und Peter Graf. Jos Stumpf II als Knecht. Attendorn, d[en] 5. Februar 1888.*

*Jos. Stumpf II*

### Fortsetzung Seite 23

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1889.*

*In der heutigen Generalversammlung wurde beschlossen, daß bei einer Beerdigung Kreuzträger, Fähnrich und Träger in Cilinderhüten erscheinen sollen.*

*Der Reihenfolge nach tragen in diesem Jahre den Stab: Franz Schürmann u. Jos. Schürmann und als Knecht wurde Eh. Turwittbestimmt.*

*Als Fahmenträger wurden Fr. Höfer II und Fr. Hofer I gewählt. Richter B. Veltin u. Schriftführer Jos. Stumpf II wurden wieder gewählt*

*Jos Stumpf II*

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1891*

*In der heutigen Generalversammlung der wohlloblichen Schmiedezunft wurde als Richter gewählt B. Veltin und Schriftführer Jos. Stumpf II gemäß Reihenfolge tragen den Stab Pet. Roll et. Anton Müller, als Knecht wurde F. Belke bestimmt. Zum Fahmenträger wurde Ferd. Höfer II gewählt*

*Jos Stumpf II*

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1891*

*Es wurden in der heutigen Generalversammlung gewählt:*

*Als Richter B. Veltin. Schriftführer Jos. Stumpf II.*

*Fahnenträger Ferd. Höfer I*

*Der Reihenfolge nach tragen in diesem Jahre den Stab: Fried. Bischoff*

*u. H. Cramer. Knecht Jos. Dünnebacke*

*Jos. Stumpf II.*

Seite 24

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1892*

*In der heutigen Generalversammlung wurden gewählt:*

*Richter B. Veltin*

*Schriftführer Jos. Stumpf II.*

*Fahnenträger Ferd. Höfer II, Stellvertreter Ferd. Höfer I.*

*Der Reihe nach tragen den Stab Jos. Veltin und P. Potthoff*

*zum Knecht wurde Fritz Schulte bestimmt.*

*Jos. Stumpf II.*

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1893*

*Es wurden in der heutigen Generalversammlung gewählt:*

*Bernh. Veltin als Richter und Jos. Stumpf II als*

*Schriftführer. Fahnenträger Ferd. Höfer II.*

*Der Reihenfolge tragen den Stab W. Hesse u. Isenberg*

*Knecht Peter Fecker*

*Aufgenommen wurde Franz Böttenberg und*

*bezahlte den Betrag von 3 M 50 Pfg.*

*Jos. Stumpf II*

*In der heutigen Versammlung wurden gewählt:*

*Richter Bernh. Veltin*

*Jos. Stumpf II Schriftführer*

*Jos. Stumpf I Stabträger*

*Jos. Roll Stellvertreter*

*Jos. Dingerkus Knecht*

*Franz Böttenberg Fahnenträger*

*Peter Vecker Stellvertreter*

Seite 25

*Ferner wurde noch beschloßen, daß bei außergewöhnlichen Fällen*

*der Fahnenträger für jeden Dienst 75 Pfg. erhält.*

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1894.*

*Jos. Stumpf II*

*In der heutigen Versammlung wurden wiedergewählt*

*Bernh. Veltin als Richter.*

*Jos. Stumpf II Schriftführer*

*Franz Böttenberg Fahnenträger*

*Der Reihenfolge nach tragen in diesem Jahre den Stab:*

*Franz Bruese u. Peter Graf, als Knecht wurde*

*Franz Schürmann bestimmt.*

*Attendorn, d[en] 5. Februar 1895.*

*Jos. Stumpf II*

*Der Reihenfolge nach tragen in diesem Jahre den Stab*

*Jos. Schürmann und Eb. Turwitt. Peter Roll als Knecht  
Als Fahmenträger wurde Franz Böttenberg wiedergewählt.  
Attendorn, d[en] 5. Februar 1896.*

*Jos. Stumpf II.*

*Heute am Feste der h. Agata wurde beschlossen  
daß Eintrittsgeld auf 2 Mark festzusetzen  
Fr. Eppe bezahlte Eintrittsgeld mit 2 Mark.  
Ferner wurde Beitrag von 20 Mitglieder  
a 50 pf. bezahlt in Summe 10 Mark.  
Ferner von Ferd. Höffer II Rest vom Jahre 1896  
mit 50 pf.  
Ferner von Fritz Schulte ebenfalls Rest 50 pf.  
Rückständig an Beitrag 1897 sind  
Bernd Veltin 50 pf. Josef Stumpf II 50 pf.  
Heinr. Cramer 50 pf. Josef Veltin 50 pf.  
und Rest von 2 Jahren 1 Mark  
die 4 letzten Mitglieder bezahlten nachträglich ihren Beitrag.*

Seite 26

*So habe ich eingenommen an baar 16 Mark  
Ausgegeben an Unkosten  
für Hochamt 2 Mark  
Läuten 2 Mark 50 Pf.#####  
Orgelist 1 M  
Küster 57 Pf.  
Ankleiden van Weisbrod 50 Pf  
für Band 50 pf.  
Bekantmachen 10 Pf.  
7 Mark 17 Pf.  
für 1 Licht 2 Pfd. Wachs 2 Mark  
Kaimer erhalten 1 Mark 40 Pf.  
10 Mark 57 Pf.  
bleibt Kassenbestand 5. Mark 43 Pf.  
Ferner hat Stumpf II noch Kassenbestand 3 M 42 vom Jahr 1896  
Diesen Rest hat mir Witwe Stumpf heute ausbezahlt, in Summa 8, 85  
Es wurden wiedergewählt als Richter B. Veltin  
Zum Rechnungsführer Jos. Stumpf I und Jos. Stumpf II  
Zum Stabträger Ant. Müller, Ferd. Höfer I  
Zum Knecht Fritz Bischoff  
Fahmenträger Böttenberg Franz  
Stellvertreter Fecker PEter.  
Nachträglich wurde noch beschlossen, daß  
Kinder der Mitglieder, welche noch nicht zur  
h. Kommunion gegangen sind, von den Mitgliedern  
bei Sterbfällen nicht getragen werden; sondern die Eltern  
oder Angehörigen selbst zu sorgen haben.  
Attendorn, d[en] 5. Februar 1897. Josef Stumpf I*

Seite 27

*1898 Attendorn, den 5. Februar 1898*

Heute am Feste der h. Agata wurde  
als Richter gewählt Josef Stumpf I.  
Zum Rechnungsführer als Stellvertreter Eb. Turwitt  
Zum Fahmenträger Böttenberg  
zum Stellvertreter Josef Roll  
zum Stabträger Heinr. Cramer, Ferd. Höffer II  
zum Knecht Frantz Schulte

Ausgegeben an Unkosten	7 M	87	Pf.
für Hochamt	2 M		
Läuten	2 M	50	Pf
Orgelist	1 M		
Küster		57	
für Ankleidung des Agatabildes		50	
für Waschen der Kleider	1	20	
Bekanntmachen		10	
Kassenbestand vom Jahr 1897	8	85	
	Rest:	00	98

welche von Herrn Jos. Stumpf I an den Rechnungsführer abgeliefert wurden. Nachbenannte Mitglieder zahlten den Beitrag von 50 Pf.

1. Bischoff, Fr.2, Bruse, Fr; 3. Stumpf, Jos I; 4. Fecker, Pet.  
5. Müller, Ant; 6. Schürmann, Jos; 7. Isenberg, Max; 8. Schulte, Fritz  
9. Graf, Pet., 10. Höffer, Ferd.I; 11. Böttenberg, Fr.; 12. Roll, Pet.  
13. Schürmann, Fr.; 14. Hesse, Wilh.; 15 Dingerkus, Jos.; 16. Potthoff, Pet.; 17. Roll, Jos. 18. Turwitt, Eberh.; 19. Epe, Franz; zusammen

An Beiträgen sind rückständig Veltin Jos.(bez.) Cramer, Heinr.(bez.) Höffer, Ferd.II (bez.5.2.1899)

Cramer Heinrich fehlte heute in der Zunftmesse

Josef Stumpf IE. Turwitt

Richter Rechnungsführer

Bemerkung: Die Stabträger haben ihre Pflicht

nicht erfüllt zur Feier Fronleichnam habe ich

Ferd. Höffer II nochmals erinnert zum Tragen des

Stabes.

### Seite 28

Verhandelt, Attendorn, den 5. Februar 1899

In der heutigen ordentlichen Generalversammlung wurde nachstehendes verhandelt:

1. Rechnungslage

die Einnahme beträgt 14 Mark 98 Pf.

die Ausgabe beträgt 12 Mark 42 Pf.

Mithin Bestand 2 Mark 56 Pf.

Hierzu kommen die Beiträge von den

Mitgliedern, Kirchhoff, Bruse (je 50) Cramer, H. (1.00)

Graf, Müller, Epe, Böttenberg, Veltin, Roll, Jos.

Fecker, Isenberg, Hesse, Schürmann, Jos., Roll, Pet.

Höffer I, Stumpf, Schürmann, Franz, Schulte, Fritz [je 50 Pfg]

Höffer II (1.00) Turwitt Eberh. zusammen 11 Mark

ergibt einen Bestand von 13 Mark 56 Pfg.

Fortsetzung Seite 28

2. Als Zunfttrichter wurde Jos. Stumpf und als Schriftführer Eberh Turwitt und als Fahmenträger Fritz Schulte gewählt. Als dessen Stellvertreter Peter Fecker.

3. Zu Stabträgern wurde Jos. Veltin u. W. Hesse als Knecht Max Isenberg bestimmt.

4. Es wurde beschlossen, zwecks Anschaffung einer neuen Fahne jährlich vorläufig pro Mitglied 0,25 Mark zu zahlen und soll dieser Betrag, sowie für dieses Jahr noch 9,75 Mark zusammen 15 Mark beider Darlehnskasse angelegt werden.

5. Als Mitglied meldete sich Franz Orth und Anton Müller, welche einstimmig aufgenommen wurden. Derselbe zahlte als Eintrittsgeld 2 Mark.  
Josef Stumpf | Richter, Turwitt

Seite 29

Verhandelt Attendorn, den 5. Februar 1900

In der heutigen Generalversammlung wurde nachstehendes verhandelt.

1. Rechnungslage

Die Einnahme beträgt	21 Mark 31 Pf.
Die Ausgabe beträgt	<u>16 Mark 45 Pf.</u>
Mithin Best.	4 Mark 86 Pf.

An Beiträgen wurden von 20 Mitgliedern 20 Mark gezahlt.

2. Als Zunfttrichter wurde Herr Jos. Stumpf wiedergewählt. Desgleichen als Schriftführer Eberh. Turwitt. Als Fahmenträger wurde Herr Fritz Schulte wiedergewählt. Zum Stellvertreter wurde Herr Franz Orth gewählt.

3. Zu Stabträgern wurden Peter Fecker und Jos. Roll, zum Knecht Franz Böttenberg bestimmt.

4. Es wurde beschlossen: Nach dem Ableben eines verstorbenen Mitgliedes und dessen Ehefrau hat die Zunft den anderen Familien angehörigen gegenüber keinerlei Verpflichtungen mehr.

5. Als Mitglied meldete sich Theodor Turwitt und Franz Fecker welche einstimmig aufgenommen wurden.

Josef Stumpf, Richter Turwitt  
Schriftführer

Verhandelt Attendorn, den 5. Februar 1901

*In der heutigen Generalversammlung wurde nachstehendes verhandelt und beschlossen.*

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. <i>Rechnungslage.</i>                  |               |
| <i>die Einnahme pro 1900 beträgt Mark</i> | <i>31, 69</i> |
| <i>die Ausgabe " " " "</i>                | <i>27,17</i>  |
| <i>Bestand</i>                            | <i>4,69</i>   |
- An Beiträgen wurden von 21 Mitgliedern 21 Mark bezahlt.*
2. *Als Zunftrichter wurde Herr Jos. Stumpf zum Rechnungs -*

*Seite 30*

*Rechnungsführer Eber Turwitt gewählt.*

3. *Zu Stabträgern wurden Franz Epe und A. Müller ge[wählt] zum Knecht Th. Turwitt bestimmt.*

4. *Zum Fahnenträger wurde Fritz Schulte, zum Stellvertreter Franz Orth gewählt.*

5. *Als Mitglied meldete sich Wilh. Hesse, welcher aufgenommen wurde. 2 Mark Eintritt sind bezahlt.*

6. *Der Zunftmesse haben nicht beigewohnt: Heimr. Cramer, Peter Graf, Wilh. Hesse und Peter Roll. Letztere 3 Mitglieder hatten sich entschuldigt.*

7. *Wenn ein Mitglied länger als 1 Jahr mit der Zahlung seinen Beitrages oder Strafgeder im Rückstande bleibt, so hat die Zunft die in § 6 angeführten Verpflichtungen nicht zu erfüllen.*  
*Josef Stumpf Turwitt*

*Attendorn, den 5. Februar 1902*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Herr Jos. Stumpf zum Schriftführer Eberh. Turwitt, zum Fahnenträger Fritz Schulte und zu dessen Stellvertreter Franz Orth wiedergewählt. Zu Stabträgern wurden Franz Fecker und Wilh. Hesse II bestimmt, zum Knecht Jos. Dingerkus.*  
*Als Mitglied meldete sich Jos. Hormes, welcher aufgenommen wurde.*  
*Turwitt*

*Attendorn, den 5. Februar 1903*

*In der heutigen Generalversammlung wurde*

*zum Zunftrichter Jos. Stumpf, zum Schriftführer Eberh. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte, zu dessen Stellvertreter Franz Orth wiedergewählt. Zu Stabträgern wurden Jos. Schürmann und Eberhard*

Seite 31

*Eberhard Turwitt, zum Knecht Jos. Jormes bestimmt.*

*Als Mitglied hatte sich August Graf gemeldet welcher jedoch nicht aufgenommen wurde.*

*Turwitt*

*Attendorn, den 5. Februar 1904*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Jos. Stumpf, zum Schriftführer Eberh. Turwitt zum Fahmenträger Fritz Schulte zu dessen Stellvertreter Franz Orth gewählt. Zu Stabträgern wurden Anton Müller und Friedr. Bischoff, zum Knecht Ferd. Höffer II. bestimmt.*

Fortsetzung Seite 31

*Attendorn, den 5. Februar 1905*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Herr Jos. Stumpf, zum Schriftführer Eberh. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte zu dessen Stellvertreter Franz Orth gewählt.*

*Zu Stabträgern wurden Jos. Veltin und Wilh. Hesse I, zum Knecht Max Isenberg bestimmt.*

*Turwitt*

*Verhandelt, Attendorn den 5. Februar 1906*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Herr Jos. Stumpf, zum Schriftführer Eberh. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte und zu dessen Stellvertreter Franz Orth gewählt, zu Stabträgern wurden bestimmt*

*Herr Peter Fecker und Jos. Roll, zum Knecht Franz Böttenberg. Als Mitglied meldete sich Franz Flusche, welcher jedoch seinen Antrag zurücknahm. Es wurde ferner beschlossen:*

*Der Ergänzungsparagraph vom 5. Februar 1885 wird aufgehoben.*

*Zum Beitritt meldeten sich Franz Viegener (Rosen) und Franz Flusche, welche einstimmig aufge-*

Seite 32

*nommen wurden. Franz Flusche zahlte ein Eintrittsgeld von zwei Mark. Turwitt*

*Attendorn, den 6. Februar 1907*



*In der Generalversammlung von heute wurde zum Zunftrichter Herr Jos. Stumpf, zum Rechnungsführer Eberh. Turwitt, zum Fahnenträger Fritz Schulte, zum Stellvertreter Franz Orth gewählt. Zu Stabträgern wurden Franz Flusche und Franz Viegner, zum Knecht Anton Müller I bestimmt. Als Mitglied meldete sich Ferd. Bruse, welcher aufgenommen wurde und das Eintrittsgeld von 2 Mark zahlte.*

*Turwitt*

*Attendorf, den 6. Februar 1908*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Jos. Stumpf I, zum Rechnungsführer Eberh. Turwitt, zum Fahnenträger Fritz Schulte zum Stellvertreter Franz Orth gewählt. Zu Stabträgern wurde Ferd. Bruse und Ferd. Höffer I zum Knecht Friedrich Bischoff bestimmt.*

*Turwitt.*

*Attendorf, den 6. Februar 1909*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Jos. Stumpf I, zum Rechnungsführer Eberh. Turwitt zum Fahnenträger Fritz Schulte zum Stellvertreter Franz Orth gewählt. Zu Stabträgern wurde Ferd. Höffer II und Jos. Veltin zum Knecht Wilh. Hesse I bestimmt.*

*Turwitt.*

Seite 33

Seite 33

*Attendorn, den 5. Februar 1910*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum  
Zunftrichter Ferd. Höffer II, zum Rechnungsführer  
Eberh. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte  
und zu dessen Stellvertreter Franz Orth gewählt.  
Zu Stabträgern wurden Franz Böttenberg und Franz  
Epe zum Knecht Franz Orth bestimmt.*

*Als Mitglieder meldeten sich Her. Deichmann und  
Ernst Müller, welche aufgenommen wurden. An Ein-  
trittsgeld wurde von jedem 2 Mark gezahlt.*

*Das Mitglied Peter Graf ist mit dem jährlichen Beitrage  
vier Jahre im Rückstande. Derselbe soll, falls die rückstän-  
digen Beiträge binnen 8 Tage nicht gezahlt sind, aus der Zunft  
ausgeschlossen werden, jedoch sollen demselben aus seinen  
Antrag die Beiträge für drei Jahre erlassen werden.*

*Turwitt  
Ferd. Höffer*

*Attendorn, den 5. Februar 1911*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum  
Zunftrichter Ferd. Höffer, zum Rechnungsführer E. Turwitt  
zum Fahmenträger Fritz Schulte und zu dessen Stellvertreter  
Franz Orth gewählt.*

*Zu Stabträgern wurden Anton Müller u. M. Isenberg  
zum Knecht Peter Fecker bestimmt.*

*Das Zunftmitglied Peter Graf, welcher mit den Beiträ-  
gen fünf Jahre im Rückstande ist, wurde aus der  
Zunft ausgeschlossen.*

*Turwitt.*

*Attendorn, den 5. Februar 1912*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum  
Zunftrichter Ferd. Höffer, zum Rechnungsführer E. Turwitt  
zum Fahmenträger Firtz Schulte und zu dessen Stellver-  
treter Franz Orth gewählt.*

*Zu Stabträgern wurden Cl.Jos. Roll u. Th. Turwitt  
und zum Knecht Wilh. Hesse II bestimmt.*

*Turwitt*

*Attendorn, den 5. Februar 1913*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum  
Zunftrichter Ferd. Höffer zum Rechnungsführer E. Turwitt, zum  
Fahmenträger Firtz Schulte und zu dessen Stellvertreter  
Franz Orth gewählt. Zu Stabträgern wurden Jos. Hormes u.  
Franz Viegener, zum Knecht Ferd. Bruse bestimmt.*

*Turwitt*

Seite 34

*Attendorn, den 5. Februar 1914*

*In der heutigen Generalversammlung wurden zum Zunftrichter Ferd. Höffer, zum Rechnungsführer Eberh. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte und zu dessen Stellvertreter Franz Orth gewählt. Zu Stabträgern wurden Herr. Deichmann und Ernst Müller, zum Knecht Josef Veltin bestimmt. Als Mitglied meldete sich Schmiedemeister Herm. Schröder von hier.*

*Turwitt.*

Fortsetzung Seite 34

*Attendorn, den 27 Januar 1918*

*In der heutigen Versammlung wurde als Zunftrichter Eberh. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte gewählt. Zu Stabträgern wurden Anton Müller und Franz Epe, zum Knecht Peter Fecker bestimmt.*

*Turwitt*

*Attendorn, den 2. Februar 1919*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Jos. Veltin, zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte, zum stellvertr. Fahmenträger Wilh. Hesse gewählt. Zum Stabträger wurden Jos. Hormes u[nd] Th. Turwitt u[nd] zum Knecht Fr. Viegener II bestimmt.*

*Th. Turwitt*

Seite 35

*Attendorn, 5. II. 1921*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Jos. Veltin, zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte, zum stellvertr. Fahmenträger Wilh. Hesse gewählt. Zum Stabträger wurden Herm. Schröder u. Fr. Böttenberg u. zum Knecht Fr. Epe bestimmt. Als Mitglied meldete sich Schlossermeister Heimr. Bettig von hier.*

*Th. Turwitt*

*Attendorn, 5. Febr. 1922*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunftrichter Jos. Veltin, zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahmenträger Fritz Schulte, und zu dessen Stellvertreter*

*Wilh. Hesse gewählt. zu Stabträgern wurden Ant. Müller und Heinr. Viegener, welche aufgenommen wurden und das Eintrittsgeld von 5 Mk. zahlten.*

*Th. Turwitt*

*Attendorn, 5. II. 1923*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunfrichter Jos. Veltin, zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahmenträger Wilh. Hesse und zu dessen Stellvertreter Herm. Schröder gewählt. Zu Stabträgern wurden Franz Viegener II und Ferd. Bruse, zum Knecht Herm. Deichmann bestimmt. Als Mitglied meldete sich Paul Viegener, welcher aufgenommen wurde und ein Eintrittsgeld von Mk. 100 zahlte.*

*Th. Turwitt.*

### Seite 36

*Attendorn, 5. II. 24*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunfrichter Fr. Böttenberg zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahmenträger W. Hesse und zum Stellvertreter H. Schröder gewählt. Zu Stabträgern wurden Otto Bischoff und Viegener Heinr. und zum Knecht Paul Fuhrmann bestimmt. W. Wilmes wurde als Mitglied aufgenommen.*

*Th. Turwitt*

*Attendorn, 5. II. 25*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunfrichter Fr. Böttenberg und zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahmenträger W. Hesse und dessen Stellvertreter H. Schröder gewählt. Zum Stabträger wurden Schürmann und Schneider zum Knecht Wilh. Wilmes bestellt. Schürmann, Schneider, Bettig, P. wurden als Mitglied aufgenommen.*

*Th. Turwitt*

### Seite 37

*Attendorn, 5. II. 26*

*In der heutigen Generalversammlung wurde zum Zunfrichter Fr. Böttenberg, zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahmenträger W. Hesse, dessen Stellvertreter H. Schröder gewählt. Als Mitglieder wurden neu aufgenommen, Rinschede Ott, Beul Aug. Potthoff, Jos. und Heupel, W. Zum Stabträger wurde Fr. Schürmann u. Jos. Potthoff, zum Knecht Bettig Paul bestimmt.*

*Th. Turwitt*

*Attendorn, 5. II. 27*

*In der heutigen Generalversammlung waren anwesend: Böttenberg, Hesse, Fecker, Müller A., Fuhrmann, Bischoff, Potthoff, Rinschede, Bettig, Heupel, Schröder, Hormes, Bruse, u. Turwitt. Als Mitglieder meldeten sich zur Aufnahme Jos. Heuel, Arn. Bettig, Fr. Kemmerich u. Linne. Erstere drei wurden einstimmig aufgenommen, während Linne nicht aufgenommen werden konnte, da seine Arbeitsstätte nicht in Attendorn war. Zum Zunfttrichter wurde Fr. Böttenberg, zum Rechnungsführer Th. Turwitt zum Fahnenträger W. Hesse u. dessen Stellvertreter H. Schröder gewählt. Zum Stabträger wurden Heupel u. Bettig Arn. u. zum Knecht O. Rinschede bestimmt. Für Anschaffung einer neuen Fahne wurde beschlossen pro Mitglied mindestens 5 Mk. zu erheben. Die Mitglieder Böttenberg, Viegener, H., Bischoff u. Turwitt wurden bestimmt, um sich mit Fahnenfabriken in Verbindung zu setzen und eine Fahne zu kaufen.*

*Th. Turwitt.*

Seite 38 leer

Seite 39

*Attendorn, 5. II. 28*

*In der heutigen Generalversammlung waren anwesend: Fr. Böttenberg, H. Deichmann, Otto Bischoff P. Fecker, Jos. Heuel, P. Fuhrmann, E. Müller, Jos. Hormes, A. Bettig, P. Bettig, Jos. Potthoff, Fr. Epe, W. Wilmes, A. Beul, Hesse, W., Müller, A., H. Viegener, P. Viegener, TH. Turwitt. Es wurde beschlossen, pro Mitglied 2 Mk. für die Fahne zu zahlen. Zum Zunfttrichter wurde Fr. Böttenberg, zum Rechnungsführer Th. Turwitt, zum Fahnenträger H. Hesse, zu dessen Stellvertreter P. Bettig gewählt, zum Knecht wurde F. Kemmerich zu Stabträger Epe u. Linne bestimmt.*

*Turwitt*

Seite 40

*Attendorn, 5. Febr. 29*

*In der heutigen Generalversammlung waren anwesend: Böttenberg, Hesse, Müller A., Bettig, A. Bettig, P. Heuel, Bischoff, Deichmann, Potthoff, Rinschede, Wilmes, Fuhrmann, Müller, F., Linne, Beul Hormes, Epe, Kemmerich, Viegener, H., Viegener P. und Turwitt.*

*Der Jahresbeitrag wurde auf MK: 2,50 festgesetzt.  
Es hatte sich zur Aufnahme als Mitglied der Zunft  
Fr. Reising gemeldet. Derselbe wurde einstimmig  
aufgenommen.*

*Zum Zunfttrichter wurde*

*Fr. Böttenberg, zum Rechnungsführer Th. Turwitt,  
zum Fahnenträger W. Hesse und Linne zum stellver-  
tretenden Fahnenträger gewählt.*

*Zum Knecht wurde A. Müller, zum Stabträger  
Jos. Hormes u. Bruse Ferd. bestimmt.*

*Turwitt*

*Zu einer am 26. Jan. 1930 abgehaltenen Besprechung  
waren sämtliche Mitglieder der Zunft geladen*

*Es waren erschienen:*

*Böttenberg, Beul, Viegener, H., Bischoff, Kemmerich  
E. Müller, Deichmann, Wilmes, Rinschede, Reising,  
Epe, Fuhrmann, Hormes, Heuel, Bettig, A., Müller, A.,  
Es wurde über die Lokalfrage, wo das weltliche Fest  
gefeiert werden sollte, verhandelt. Es wurde  
einstimmig das Lokal Fr. Dingerkus gewählt.*

*Att. 26/1 1930 Turwitt*

#### Seite 41

*Attendorn, den 5. Febr. 1930*

*In der heutigen Generalversammlung waren an-  
wesend:*

*Böttenberg, Hormes, Reising, Fuhrmann, Hesse,  
Linne, Bruse, Epe, Beul, Bischoff, Müller, Anton,  
Bettig, Arn., Potthoff, Müller, Ernst, Viegener, Heinr.  
Viegener Paul.*

*Es wurde beschlossen, den Jahresbeitrag auf 2,00 RMK  
festzusetzen.*

*Zum Zunfttrichter wurde Fr. Böttenberg gewählt.*

*Zum Rechnungsführer Th. Turwitt gewählt,*

*zum Fahnenträger wurde Linne gewählt*

*zum stellvertretenden Fahnenträger wurde Hesse gewählt.*

*Zum Stabträger wurde Müller Ernst und zu dessen  
Stellvertreter Fuhrmann Paul bestellt.*

*Zum Knecht wurde Otto Bischoff bestimmt.*

*Es wurde beschlossen, die Fahne bei Beerdigungen auch  
außerhalb der Zunft gegen Entgelt von MK. 5,00  
mitgehen zu lassen, wovon der Fahnenträger 2,50 MK  
erhält. Es sollen die Mitglieder, welche 2 Jahre  
ihren Jahresbeitrag nicht bezahlt haben, angemahnt  
werden. Sollten dieselben dann nicht bezahlen, sind  
dieselben ausgeschlossen.*

## Turwitt

### Seite 42

Attendorn, 5. II. 1931

In der heutigen Generalversammlung waren anwesend:

Deichmann, Linne, Bettig, P., Fuhrmann, Epe, Potthoff, Müller, E. Wilmes, Müller, Ant., Bischoff, Beul, Bettig, A., Hormes, Kemmerich, Viegener, H., Viegener, P., Turwitt

Es wurde beschlossen, den Jahresbeitrag auf 2,-- Mk. festgesetzt.

Zum Zunftrichter wurde Böttenberg zum Stellv. Hormes

zum Rechnungsführer Turwitt

zum Fahmenträger Epe

zum stellv. Fahmenträger Potthoff gewählt,

Zu Stabträgern wurden H. Viegener

zum stellv. Stabträger P. Viegener bestellt.

zum Knecht Wilmes bestimmt.

Es wurde angeregt, daß sich die Zunftrichter einigen, daß die Stäbe bei den kirchl. Umzügen geschlossen teilnehmen.

Turwitt.

### Seite 43

Attendorn, 5. II. 1932

In der heutigen Generalversammlung waren anwesend:

Böttenberg, Hesse, Bischoff, Heuel, Beul, Potthoff, Müller, E., Deichmann, Reising, Hormes, Müller, Ant., Epe, Linne, Viegener Paul.

Wegen der wirtschaftlichen Notlage in diesem Jahre ist der Jahresbeitrag 1932 auf 0,50 Mk festgesetzt und die Familienfeier nachmittags ausfallen zu lassen.

Zum Zunftrichter wurde Fr. Böttenberg gewählt.

Stellv.	Jos. Hormes
Rechnungsführer	Turwitt
Fahmenträger	Epe
stellv.	Potthoff
Stabträger	Bettig, Arnold bestellt
stellv.	Kemmerich
zum Knecht	Bettig Paul

### Seite 44

Attendorn, 5. II. 33

In der heutigen Generalversammlung waren anwesend:

Böttenberg, Fr., Epe Fr., Müller Ant., Hormes Jos., Bruse, Ferd.,

*Deichmann Herm., Müller Ernst, Bischoff Otto, Fuhrmann Paul,  
Viegener Heinr., Viegener, Paul., Bettig, Paul, Bettig Arn.,  
Pothhoff Jos., Heuel Jos., Reising Fr., Turwitt Th.,*

*Deichmann Herm., jun. wurde in die Zunft aufgenommen*

*Der Jahresbeitrag wurde auf 50 Pfg. festgesetzt.*

*Zum Zunfttrichter wurde gewählt Fr. Böttenberg*

*stellv. Jos. Hormes*

*Rechnungsführer Th. Turwitt*

*Fahnen Träger Fr. Epe*

*stv. Jos. Pothhoff*

*Knecht wurde bestellt Linne*

*Stabträger Heuel Kemmerich*

*Turwitt*

#### Seite 45

*Attendorn, 5. II. 34*

*In der heutigen Generalversammlung waren*

*anwesend:*

*Böttenberg, Franz, Epe Franz, Müller Ant.,  
Hormes Jos., Bruse Ferd., Beul, Aug., Viegener Paul,  
Bischoff Otto, Pothhoff Jos., Bettig Paul, Reising Fr.,  
Deichmann Herm., Fr. Müller, Ernst, Wilmes Wilh.,  
Furmann, P., Bettig, Arn., Turwitt, Th.*

*Es wurde beschlossen, daß der Zunfttrichter  
mit den anderen Zunfttrichtern in Verbindung  
zu treten, zwecks Tragen der Stäbe bei den kirch-  
lichen Prozessionen.*

*Zum Zunfttrichter wurde gewählt*

*Fr. Böttenberg*

*zum Stellvertreter Jos. Hormes*

*Zum Rechnungsführer Th. Turwitt*

*zum Fahnen Träger Herm. Deichmann jr.*

*zum Stellv. Fahnen Träger Reising Franz*

*zum Knechte Ant. Müller bestellt*

*Stabträger Paul Viegener*

*Stellv. Stabträger W. Wilmes.*

*Th. Turwitt*

#### Seite 46

*Attendorn, den 5. Febr. 1935*

*In der heutigen Generalversammlung waren*

*anwesend:*

*Böttenberg Franz, Epe Franz, Hormes Jos,  
Deichmann Herm. sen, Müller Ernst, Bischof Otto,  
Furmann, Paul, Viegener Heinr., Viegener Paul,  
Wilmes Wilh., Pothhoff Jos., Linne Viktor,*



*Reising Franz, Turwitt Th, Deichmann Herm. jr.*

*Der Zunftrichter Herr Böttenberg eröffnet die  
Versammlung und geht gleich zur Tagesordnung  
überf. Der Zunftrichter und dessen Stellvertreter  
wurden wiedergewählt.*

*zum Rechnungsführer H. Deichmann jun.*

*zum Fahnenträger Herm. Deichmann jun.*

*zum stellv. Franz Reising*

*zum Knecht wurde bestellt Ernst Müller*

*zum Stabträger Paul Viegener*

*stellv. Arnold Bettig*

*Ferner wurde beschlossen den Nachmittag zum  
Kaffee zu kommen u. den Beitrag auf 50 Pfg. bestehen  
zu lassen. Paul Viegener erbot sich, die Hälfte der  
Kosten für den neuen Stab zu tragen. Der alte soll  
jedoch erhalten bleiben.*

*H. Deichmann*

*Seite 47*

*Statuten*

*der hiesigen Schmiedezunft*

*Attendorn, am fünften  
Februar 1849*

*Seite 48*

*leer*

*Seite 49*

*Es traten heute die Mitglieder der  
hiesigen Schmiedezunft*

*a Anton Stumpf*

*b Peter Dingerkus*

*c Johann Stumpf*

*d Ferdinand Bruse*

*e Franz Franke*

*f Johann Hesse*

*g Johann Herrschede*

*h Bernahrd Veltin*

*sämmtlich von hier, zusammen, und  
es wurde wiederholt der Wunsch aus-  
gesprochen, einige Punkte schriftlich  
festzu stellen, um alle Irrthümer  
und Zwistigkeiten für die Zukunft  
zu beseitigen, und um den Fort-*

*bestand und die Einigkeit der Zunft zu befördern. Nach reiflicher Erwägung beschlossen sämtliche oben angeführte Zunftmitglieder Folgendes:*

### *§ I*

*Das jedesmalige älteste Zunftmitglied steht der Zunft als Richter bevor; und zwar so lange, als obwaltende Umstände ihm dieses erlauben. Sollte der Richter aus irgendwelchen Gründen untauglich sein, die ihm obliegenden unten näher angeführten Pflichten erfüllen zu können, so tritt der Nächstälteste an seine Stelle. Außer dem Richter hat die Zunft auch einen Knecht alljährlich wird der Reihenfolge nach festgestellt und zu dessen Wahl die drei Ältesten drei Wahl Candidaten vor schlagen; Die Wahl geschieht durch*

*Seite 50*

*durch Stimmenmehrheit.*

### *§ II*

*Der Richter sorgt für alles, was zur Feier der Patronin der Schmiede, der hl. Agatha, erforderlich ist. Er sorgt:*

*Für das Lesen eines singenden Hochamtes am St. Agatha Tage;  
Für das Bekanntmachen desselben von der Kanzel herab an dem vor Agatha letzt vorhergehenden Sonntage;  
für das Läuten; für die Auszierung des Agatha Bildes sowie auch dafür, daß sämtliche Zunftmitglieder durch den Knecht zur Beiwohnung des Hochamtes eingeladen werden.*